

Beantwortung

14.11.2023

Anfrage SPD/BFE vom 09.11.2023:

Neubau Funktionsgebäude mit Kegelbahnanlage im Westendstadion

Frage 1:

Zwei Gesprächstermine fanden am 20.07. und 19.09.2023 mit den Kegler*innen und der Stadtverwaltung (Amt 60/42) statt, in denen die Machbarkeit der zusätzlichen Forderungen /Wünsche der Kegelsportler*innen, die insbesondere durch die Sportler*innen für Wettkämpfe im Bundesligaspielbetrieb als erforderlich eingeschätzt werden, erörtert wurden. Im Wesentlichen wurden nachfolgende Aspekte thematisiert:

Forderungen/Wünsche	Umsetzbarkeit	Begründung/Bemerkung
Schaffung von separat nutzbaren Umkleide- und Sanitärbereichen mit behindertengerechtem Zugang	wurde in den Planungen berücksichtigt	ursprünglich kommunizierter Bedarf, dazu räumliche Erweiterung des Funktionsgebäudes nötig
Erweiterung des Zuschauer-/Gasträum (Teeküche)	wurde in den Planungen berücksichtigt	ursprünglich kommunizierter Bedarf, dazu räumliche Erweiterung des Funktionsgebäudes nötig
Herstellung eines DSL-Anschlusses um digitale Anwendungsmöglichkeiten zu ermöglichen	wurde in den Planungen berücksichtigt	ursprünglich kommunizierter Bedarf, Unterhaltungskosten werden durch Amt 42 übernommen
Einbau einer Trennwand zwischen Anlauf Kegelbahn und Flur des neuen Funktionsbereichs (Umkleiden/Sanitär) aus sportorganisatorischen Gründen	wird in den Planungen berücksichtigt	kostenneutral realisierbar, dafür Entfall Ausstattung der Teeküche
Öffnung Zuschauerraum und Kegelbahn durch den Rückbau vorhandener Glas-/Holztrennwand	kein Planungsbestandteil	kostenneutral nicht realisierbar, aus energetischen Gesichtspunkten auch nicht vertretbar
Änderung von WC- und Sanitärräumen/-anlagen	bauordnungsrechtlich nicht möglich, wird nicht berücksichtigt aufgrund Kosteneinsparung	kostenneutral nicht realisierbar
Vorsehen von Steckdosen und Leerrohren für verschiedene elektrotechnische Endabnehmer (u.a. PC-Technik, Whiteboards, Beleuchtung)	wird in den Planungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitestgehend berücksichtigt	keine Aussage dazu, da die Anordnung von Steckdosen Bestandteil der Ausführungsplanung LP5 ist, lt. Beschlusslage besteht dafür kein Auftrag
Modernisierung/Austausch Deckenbeleuchtung durch indirekte Beleuchtung inklusive Beschaffung und Neubau von ca. 300 m ² Deckenunterkonstruktion	kein Planungsbestandteil	nicht kostenneutral umsetzbar, Elektroplanungen müssten neu vergeben/ausgeführt werden
Bessere An- und Verbindung Teeküche/Zuschauerraum	wird in den Planungen berücksichtigt, wird noch geprüft	kostenneutral realisierbar, dazu wird Versetzung einer geplanten Tür notwendig

Forderungen/Wünsche	Umsetzbarkeit	Begründung/Bemerkung
Anschaffung von Mobiliar für Teeküche	Mobiliar für Teeküche war geplant, wurde aber für Stellung Trennwand zwischen Zuschauer-raum/Kegelbahn geopfert	nicht kostenneutral umsetzbar, durch Fördermittelbeantragung der Sportvereine realisierbar (z. B. Stadt, Kreissportbund Barnim)
Anschaffung/Installation Whiteboards für livestream-Übertragungen	kein Planungsbestandteil	nicht kostenneutral umsetzbar, Ausstattung des Kegelbahngebäudes war nicht planungsrelevant; durch Fördermittelbeantragung der Sportvereine realisierbar (z. B. Stadt, Kreissportbund Barnim)
Einbruchmeldeanlage	kein Planungsbestandteil	nicht kostenneutral umsetzbar
moderne Farbgestaltung der Räumlichkeiten der Kegelbahn	kein Planungsbestandteil	nicht kostenneutral umsetzbar, Malermäßig ist vorgesehen, die Wände des Kegelbahngebäudes mit einem weißen Farbanstrich zu versehen; durch Fördermittelbeantragung der Sportvereine realisierbar (z. B. Stadt, Kreissportbund Barnim)

Frage 2:

Eine Prüfung der Umsetzbarkeit der Kegelbahnanlage des Lesch-Stadions in das Westendstadion wurde 2019/2020 seitens der Stadt durchgeführt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde durch einen Sachverständigen des Sportkegler- und Bowlingverbandes Brandenburg e. V. festgestellt, dass die Bohlebahnen und die Stelltechnik der Kegelbahn im Lesch-Stadion in einem Zustand sind, der eine Nutzung für den Wettkampfsport von mindestens 20 Jahren sichert. Im Zuge der Kostenplanung wurden die Varianten Umsetzung Kegelbahn und Neuanschaffung Kegelbahn gegenübergestellt, das Ergebnis war ein Kostenunterschied von 80.000€. Im Ergebnis wurde ca. 50.000 € für die Umsetzung der Kegelbahnanlage in die Kostenberechnung aufgenommen.

Frage 3:

Die finanziellen Mehrbelastungen im Vergleich zum Einbau von vier neuen Kegelbahnen im Westendstadion sind gegenwärtig nicht konkret benennbar, da dazu zusätzliche Planungsleistungen beauftragt werden müssten. Von den Kegelsportlern*innen wurde der Stadtverwaltung ein Kostenangebot der Firma Spellmann i. H. v. 121.819, 11 € übergeben, das einen kompletten Austausch der Bohlebahnen und der Stelltechnik der Kegelanlage beinhaltet. Dieses Kostenangebot ist seitens des Hochbauamtes nicht prüfbar.

Frage 4:

Derzeit wird durch das Bauordnungsamt der Bauantrag geprüft. Voraussichtlich Ende 2023 ist die Prüfung abgeschlossen. Es ist abzuwarten, ob und in welchem Umfang Auflagen/Bedingungen Teil der Baugenehmigung werden, die dann in die Ausführungsplanung aufzunehmen wären.

Parallel wird an der Einreichung nachgeforderter Antragsunterlagen der Fördermittelbeantragung gearbeitet, die sowohl die inhaltliche Konkretisierung des Antrages betreffen und vorrangig die baufachliche Prüfung durch die Bauverwaltung des Bundes umfassen.

Eine wesentliche Notwendigkeit des Förderprogramms stellt die Bindung eines Energieeffizienzexperten dar, der das gesamte Verfahren zwingend prüfen und die Erfüllung der energetischen Anforderungen des Förderprogramms nachweisen muss. Dessen Beauftragung befindet sich momentan im Ausschreibungsverfahren.

Erst nach einer umfassenden Prüfung der nachgereichten Unterlagen, insbesondere der durch den Energieeffizienzexperten zu bestätigenden Nachweise ist mit der Zusendung des Zuwendungsbescheides zu rechnen, wahrscheinlich im 1. Quartal 2024.

Die gesamte Maßnahmenrealisierung und deren Umfang ist in Abhängigkeit von der tatsächlichen und zeitlichen Fördermittelgewährung zu planen und zu bewerten.